

# Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde

---

## 1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Ausländerbehörde ist der

**Landkreis Goslar**

**Klubgartenstr. 6**

**38640 Goslar**

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Goslar:

**Frau Pia Kube**

**Klubgartenstr. 6**

**38640 Goslar**

**E-Mail: [Datenschutz@landkreis-goslar.de](mailto:Datenschutz@landkreis-goslar.de)**

## 2. Für welche Zwecke werden Ihre Daten erhoben und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Die Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde verarbeitet personenbezogene Daten (u.a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist (u.a. für ordnungsrechtliche Verfügungen, für sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie Maßnahmen zu deren Durchsetzung, für die Angabe von Verpflichtungserklärungen sowie für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren). In diesem Rahmen werden Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlichen Bestimmungen etwa in einer Ausländer- und Staatsangehörigkeitsdatei sowie im Ausländerzentralregister und im Register für Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten gespeichert und dienen als Grundlage für die Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse, sonstiger Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Entscheidungen in staatsangehörigkeitsrechtlichen Angelegenheiten.

Vorliegend werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken erhoben:

**ausländerrechtliche Angelegenheiten/Abgabe von  
Verpflichtungserklärungen/staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren**

Eine Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgesehen. An die Nichtbereitstellung sind folgende Folgen geknüpft:

**Ablehnung des begehrten Aufenthaltsrecht/Nichtausstellung der  
Verpflichtungserklärung/Ablehnung der Einbürgerung**

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über das Ausländerzentralregister, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister, dem Staatsangehörigkeitsgesetz sowie der Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Niedersächsische Datenschutzgesetz.

**3. An wen können Ihre Daten übermittelt werden?**

Übermittelt werden dürfen Ihre Daten an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und konsularische Vertretungen, bzw. an die zuständigen Stellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der Europäischen Union sowie internationale Organisationen findet nur statt, soweit dies nach Kapitel V der Datenschutzgrundverordnung zulässig ist.

**4. Wie lange werden Ihre Daten verarbeitet?**

Grundsätzlich werden Ihre Daten entsprechend der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr notwendig sind. Darüber hinaus sind die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfasst Daten zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sollen die Daten nach fünf Jahren gelöscht werden. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes zehn Jahre nachdem die Sperrwirkung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes abgelaufen sind gelöscht. Daten von eingebürgerten Personen werden nach 50 Jahren gelöscht.

**5. Welche Datenschutzrechte können Sie geltend machen?**

Gegenüber der Ausländerbehörde können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter den in der Datenschutzgrundverordnung genannten Voraussetzungen Berichtigung, Löschung oder

die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, bzw. der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen oder das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend zu machen.

Hierzu können Sie sich an die in Ziffer 1 genannte Stelle wenden.

Ihnen steht zudem gemäß Art. 77 und Art. 13 Absatz 2 Buchstabe d) der Datenschutzgrundverordnung ein Beschwerderecht bei der (datenschutzrechtlichen) Aufsichtsbehörde zu:

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen**

**Prinzenstraße 5**

**30159 Hannover**

**Telefon: 0511/120-4500**

**E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)**